

PROTOKOLL

über die 11. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 07.11.2017, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Martin Merhof, Karl-Heinz Göbel und Sven Siedler sowie Stadtrat Kurt Michael Bloos.

Sitzungsbeginn: 20.02 Uhr

Bürgermeister Feldmann zog die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 5 bis 9 (Gebührenkalkulationen sowie Nachträge zu Gebührensatzungen) von der Tagesordnung zurück.

Somit geänderte

TAGESORDNUNG:

1. Durchführung Ehrungen von Mandatsträgern
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 12.09.2017
4. Erste Lesung zum Haushalt 2018
5. Ortsgericht Waldeck III
Neuwahl des stellv. Ortsgerichtsvorstehers sowie eines Ortsgerichtsschöffen
6. Anfrage der SPD-Fraktion zum Flächennutzungsplan Windkraft in der Stadt Waldeck
7. Antrag der FWG-Fraktion „Aussprache zum Thema Hähnchenmastanlage in Waldeck“
8. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Durchführung Ehrungen von Mandatsträgern

Bürgermeister Feldmann und Stadtverordnetenvorsteher Pilger würdigten die Verdienste der zu ehrenden ehemaligen Mandatsträger. Sie gaben einen Überblick über die Dauer und Funktion der Geehrten, verlasen den Inhalt der Ehrenbriefe und überreichten jeweils ein Geschenk.

Der Ehrenbrief des Landes Hessen wurde verliehen an:

Herrn Matthias Bischof, Netze, Herrn Uwe Bremmer, Netze, Frau Susanne Danz, Waldeck, Herrn Heinz Schäfer, Sachsenhausen, Herrn Hans Henrich Hankel, Waldeck, Frau Brunhilde Rausch, Netze und Herrn Eckhart Werner, Netze.

Für die Fragerunde gab es anschließend eine Sitzungsunterbrechung von 20.27 Uhr bis 20.30 Uhr.

Auf die Frage, ob ein landwirtschaftlicher Großbetrieb einen Rabatt für Wasser und Abwasser erhalte, antwortete Bürgermeister Feldmann, dass dies nicht der Fall sei.

Es wurde gefragt, ob die Stadt Waldeck dem neugegründeten Landschaftspflegeverband beigetreten sei. Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass man an den entsprechenden Sitzungen teilgenommen habe aber bisher noch nicht dem Verband beigetreten sei. Man wolle zunächst die Entwicklung abwarten; ein evtl. späterer Beitritt sei nicht ausgeschlossen.

Zu Punkt 2:

Kleine Anfragen

a) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Abwasserbeseitigung Halbinsel Scheid; hier: Stand der Planungen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Abwasserbeseitigung Halbinsel Scheid; hier: Stand der Planungen.

Die Gemeinde Edertal beabsichtigt, in Hemfurth eine neue Kläranlage zu bauen, die ggf. auch Abwässer aus der Stadt Waldeck, hier u. a. der Halbinsel Scheid, aufnehmen könnte. Entsprechende technische Vorplanungen sind vom Magistrat der Stadt Waldeck initiiert worden.

Frage: Wann werden die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse über den Stand und konkrete Planungen und Perspektiven und rechtliche Gestaltung einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Edertal informiert und beteiligt?

Antwort: Im Rahmen des Haushaltsentwurfes 2018 ist für eine entsprechende Leitung zwischen Scheid und Rehbach Geld eingestellt, um die bereits angedachte und mit den zuständigen Behörden vordiskutierte Lösung dann planerisch umsetzen zu können.

b) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Abwasserbeseitigung Halbinsel Scheid; hier: Rückzahlungsverpflichtung

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Abwasserbeseitigung Halbinsel Scheid; hier: Rückzahlungsverpflichtung.

Aus vormaligen Förderprogrammen im Abwasserbereich unterliegt die Stadt Waldeck einer erheblichen Rückzahlungsverpflichtung gegenüber seinerzeitigen Zuwendungsgebern. Der Stadtverordnetenversammlung ist bislang dahingehend informiert worden, dass dieser Rückzahlungsbetrag entfallen und der Betrag für eine Neukonzeption der Abwasserbeseitigung der Halbinsel Scheid umgewidmet werden könnte.

Frage 1: Um welchen genauen Rückzahlungsbetrag aus welchen vormaligen Investitionsmaßnahmen handelt es sich und warum entstand eine Rückzahlungsverpflichtung?

Antwort: Da noch nicht alle Verwendungsnachweise schlussgeprüft sind, können wir aktuell nur eine ca.-Zahl sagen, die beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro.

Entstanden sind diese Rückzahlungsverpflichtungen vor dem Hintergrund einer teilweise im Aktionismus, darüber hinaus aber auch überbordende Plankosteneinstellungen. Die ehemals für jeden Stadtteil pauschal zusammengefassten Fördergelder, die auch nur für die in dem damaligen Antrag vorgegebenen Maßnahmen umgesetzt werden durften, durch die Stadt Waldeck jedoch in den vergangenen Jahren regelmäßig in Absprache mit den zuständigen Behörden in Alternativen nachfolgend umgeschichtet wurden, konnten im Saldo wesentlich günstiger realisiert werden, sodass der erhaltene Förderbetrag, da relativ gefördert wird, zurückzuzahlen ist.

Frage 2: Ist mittlerweile rechtssicher gewährleistet, dass der damalige Zuwendungsgeber den Betrag der Rückzahlungsverpflichtung umwidmet für eine Neukonzeption der Abwasserbeseitigung der Halbinsel Scheid und unterliegt diese Option einer zeitlichen Vorgabe hinsichtlich der Realisation und Umsetzung?

Antwort: Nein, es gibt keine Rechtssicherheit, da die Förderbescheide das Recht abbilden, jedoch wurden in den vergangenen 24 Monaten auf der Grundlage der geführten Gespräche und mit dem Hinweis des Gewässerschutzes Edersee der Stadt Waldeck die Möglichkeiten gegeben, diese Gelder dafür zu verwenden. Hierbei müssen wir auch weiterhin bei Planung und Umsetzung im jeweils direkten Kontakt mit der Förderbehörde und den weiteren zuständigen Institutionen bleiben.

Zu Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 12.09.2017

Zum obigen Protokoll lag seitens des Stadtverordneten Staude folgender Änderungsantrag vor:

Zu Punkt 1a, Absatz 2:

Der Satz lautet richtig: Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Staude, ob durch das Aufbringen von Fremdgülle Verunreinigungen zu befürchten seien, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass man auch weiterhin auf Einhaltung der Düngeverordnung achten werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 d, Abs. 2 und 3:

Worte hinter Zusatzfrage ändern in „wenn die zum Kreis gegebenen Abschlüsse der Stadt Waldeck, bzw. vorläufigen Abschlüsse den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden.“

Bürgermeister Feldmann antwortete, dass dies nach Absprache jederzeit bei ihm im Rathaus möglich sei, er für evtl. Fragen zur Verfügung stehe und die Unterlagen den Stadtverordneten im Nachgang zur Sitzung zugeleitet werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Das so geänderte Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 12.09.2017 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Erste Lesung zum Haushalt 2018

Bürgermeister Feldmann brachte den Haushalt 2018 ein. Im Anschluss an die Sitzung wird der Haushaltsentwurf 2018 an die Stadtverordneten und Ortsvorsteher verteilt.

Zu Punkt 5:

Ortsgericht Waldeck III

Neuwahl des stellv. Ortsgerichtsvorstehers sowie eines Ortsgerichtsschöffen

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, für den Ortsgerichtsbezirk Waldeck III

Herrn Karl-Harald Hesselbein, wohnhaft Am Hagen 13, 34513 Waldeck-Nieder-Werbe, als stellv. Ortsgerichtsvorsteher sowie

Herrn Dirk Walter, wohnhaft Nordring 4, 34513 Waldeck-Sachsenhausen, als Ortsgerichtsschöffe

dem Amtsgericht Korbach vorzuschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne von § 8 OGG sind gegeben, Ausschließungsgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Flächennutzungsplan Windkraft in der Stadt Waldeck

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der SPD-Fraktion zum Flächennutzungsplan Windkraft in der Stadt Waldeck.

Im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung der bestehenden Windkraftträder im Stadtgebiet von Waldeck wurde ein Flächennutzungsplan von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Kraft gesetzt. Der nunmehr von der Regionalversammlung beschlossene Regionalplan Nordhessen weist weitere Windkraftflächen aus.

Frage 1: Welche im Regionalplan ausgewiesenen Windkraftflächen im Gebiet der Stadt Waldeck sind vom bestehenden Flächennutzungsplan für Windkraft umfasst?

Antwort: Keine

Frage 2: Welche Regelungen bestehen im gültigen Flächennutzungsplan hinsichtlich des Rotordurchmessers (mind./max. Durchmesser), des Mindestabstands vom Boden, der Nabenhöhe, zur maximalen Anzahl der Windkraftträder ohne Berücksichtigung / mit Berücksichtigung der Baulastflächen der Stadt und zur Baulastgewährung?

Antwort: Keine

Frage 3: Welche Verfahrensschritte sind für eine Änderung bzw. Ausweitung des bestehenden Flächennutzungsplanes Windkraft durchzuführen?

Antwort: Auf der Grundlage von § 4 BauGB hat die Stadt Waldeck die Verpflichtung der Anpassung des bestehenden Flächennutzungsplanes durch die von der Regionalversammlung bzw. das Land vorgegebene übergeordnete Planung. Hierzu wird regelhaft ein einfacher Beschluss benötigt.

Stadtverordneter Staude stellte die Zusatzfrage, ob die Eintragung von Baulasten Auswirkungen auf die Dimensionierung der Windkraftträder habe.

Bürgermeister Feldmann erläuterte kurz den derzeitigen Stand des durch die Regionalversammlung beschlossenen Flächennutzungsplanes. Dadurch könne eine Eintragung von Baulasten Auswirkungen haben. Wegrechte müssen von Seiten der Stadt Waldeck ggf. eingeräumt werden.

Zu Punkt 7:

Antrag der FWG-Fraktion „Aussprache zum Thema Hähnchenmastanlage in Waldeck“

Stadtverordnetenvorsteher Pilger ging eingehend auf die §§ 13 und 26 der Geschäftsordnung bzgl. Redezeit und Art der Darstellung ein. Er ließ darüber abstimmen, ob der Antrag der FWG-Fraktion in dieser Form zugelassen werden solle.

Abstimmung über die Zulassung: mehrheitlich beschlossen

FWG-Fraktionsvorsitzender Germann begründete den Antrag seiner Fraktion.

Auch die übrigen Fraktionen und einzelne Stadtverordnete gaben eine kurze Stellungnahme zu diesem Thema ab.

Zu Punkt 8:

- a) Bürgermeister Feldmann gab 3 Haushaltsüberschreitungen gem. §100 HGO bekannt (Produkt 53301, Druckerhöhungsanlage für Nieder-Werbe in Höhe von 1.653,42€, Produkt 53801, Steuer 2011 – 2014 GmbH in Höhe von 160.000,00 € und Produkt 53801, Ersatzbeschaffung Drossel RÜB Waldeck-Ost in Höhe von 11.900,00 €).
- b) Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass das EWF/VEW angeschrieben worden sei, wie diese mit den Flächen des Domaniums hinsichtlich Windkraft verfahren werden. Ein Antwortschreiben sei bisher noch nicht eingegangen.
- c) Stadtverordneter Vollbracht fragte nach wie es zu der unter a) genannten überplanmäßigen Ausgabe von 160.000,-- Euro gekommen sei, wo doch 200.000,-- Euro im Haushalt 2017 eingestellt worden seien.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die Forderungen des Finanzamtes vor dem Verschmelzungstermin der Stadt Waldeck GmbH eingetroffen seien und aus buchhalterischen Gründen der Betrag über ein anderes Produkt zu buchen gewesen sei.

- d) Stadtverordneter Vollbracht fragte nach, ob schon eine Ersatzbeschaffung für das abgebaute Spielgerät beim Spielplatz „Im Kleinen Feld“ beauftragt wurde.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass er dies abklären wolle.

- e) Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab noch einmal die nächsten Sitzungstermine bekannt und teilte mit, dass hinsichtlich des Themengebietes „Gebührenkalkulation“ noch eine gesonderte Sitzung der Ausschüsse stattfinden solle.

Er wies weiterhin darauf hin, dass die Änderungsanträge zum Haushalt 2018 zeitig vor der am 05.12.2017 stattfindenden Ausschusssitzung, spätestens am 04.12.2017 eingereicht werden müssen.

Sitzungsende: 22.04 Uhr

34513 Waldeck, den 09.11.2017

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher